

Pressenotiz

Frankfurt am Main
27. September 2016
Seite 1 von 1

Ausschreibung Tenderverfahren Aufstockung Bundesschatzanweisungen

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH wird für Rechnung des Bundes über die Deutsche Bundesbank die am 3. August 2016 begebenen

0 % Bundesschatzanweisungen von 2016 III. Ausgabe (2018)
fällig am 14. September 2018
Zinstermin 14. September g.zj., Zinslaufbeginn 5. August 2016
ISIN DE0001104651

im Rahmen eines Tenderverfahrens nochmals aufstocken. Angestrebt wird ein Aufstockungsbetrag (inkl. Marktpflegequote) von 4 Mrd €. Das derzeitige Volumen beträgt 9 Mrd €.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,005-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tenderverfahrens:

Abgabe der Gebote:	Mittwoch, 28. September 2016, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit
Einbeziehung in den Börsenhandel:	Mittwoch, 28. September 2016
Valutierungstag:	Freitag, 30. September 2016
Anschaffung des Gegenwertes:	im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.

Deutsche Bundesbank, Kommunikation

Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Telefon: +49 (0)69 9566-3511 oder -3512, Telefax: +49 (0)69 9566-3077
presse@bundesbank.de, www.bundesbank.de

Bei publizistischer Verwertung wird um die Angabe der Quelle gebeten.